



Herzlich Willkommen bei den
Amok-Symphoniker Kriens

Hausordnung

Objekt:

Vereins-Lokal
Rengglochstrasse 19
6012 Obernau

Vermieter:

Guuggemusig Amok-Symphoniker Kriens
Postfach 1215
6011 Kriens

Kontaktpersonen:

1	Manuel Fracasso Südstrasse 21 6010 Kriens 078 770 00 24	2	Raphael Schwarz Pilatusstrasse 5 6010 Kriens 079 250 35 32
---	--	---	---

Allgemeines

Diese Hausordnung gilt für alle Benutzer und Mieter des Lokals.

Hüttenwart

Der Hüttenwart ist für das Lokal verantwortlich. Er hat die Kompetenz, Personen, die sich nicht an die Abmachungen halten, zurechtzuweisen. Bei groben Verstössen ist er berechtigt, ein Mietverhältnis vorzeitig zu beenden und jeden weiteren Zutritt zum Lokal zu verweigern. Seine Anweisungen sind in jedem Falle zu befolgen.

Vermietung / interne Nutzung

Als Vermietung gilt jede Aktivität, die ausserhalb der Vereinsaktivitäten der Amok-Symphoniker stattfindet.

Als interne Nutzungen gelten die Vereinsaktivitäten der Guuggemusig Amok-Symphoniker.

Einrichtungen

Schlüssel

Jeder Benutzer oder Mieter ist für den ihm ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Der Schlüssel gehört zum Schliesssystem und muss bei Verlust ersetzt werden. Sämtliche zusätzlichen Kosten, welche aus dem Verlust entstehen, werden ebenfalls verrechnet.

WC-Anlage

Es steht ein eigenes WC zur Verfügung. Die WC-Anlage ist immer abzuschliessen. Wir bitten Sie, ausschliesslich das zur Verfügung gestellte WC zu benutzen. Selbstverständlich verlässt man ein WC so, wie Mann und Frau es gerne antreffen.

Küche

Die Küche steht jedem Benutzer und Mieter uneingeschränkt zur Verfügung. Die Küche darf nicht zweckentfremdet werden, z.B. als Werkbank für Bastelarbeiten. Nach Gebrauch ist die Küche samt Geschirr, Besteck und Aschenbecher zu reinigen. Essensreste dürfen **nicht** im Lokal zurückgelassen werden.

Raum allgemein

Der Raum steht allen Benutzern uneingeschränkt zur Verfügung. Nach jeder Benutzung ist der Raum zu reinigen.

Mobiliar

Zum Mobiliar soll Sorge getragen werden. Zweckentfremdung und unvorsichtiger Umgang führen zu vorzeitigem Verschleiss. Es ist verboten, Mobiliar abzuändern.

Installationen

Es ist nicht erlaubt irgendwelche Einstellungen oder Änderungen an den Installationen (Heizung, Wasser oder Strom) selber vorzunehmen. Zuständig ist der Hüttenwart.

Dekorationen

Dekorationen wie Bilder, Souvenirs und die Grinde-Chronik dürfen nicht entwendet oder verändert werden. Die Grinde der Grinde-Chronik stehen nicht für Dekorationen anderer Lokale oder für auswärtige Anlässe zur Verfügung.

In Absprache mit dem Hüttenwart kann das Lokal festlich dekoriert werden.

Brandschutz

Alle Benutzer sind verpflichtet, sich an die Brandschutz-Bestimmungen des Kantons Luzern zu halten. Für die Brandbekämpfung steht ein Feuerlöscher sowie eine Löschdecke zur Verfügung. Wir empfehlen allen Benutzern, sich mit dem Gebrauch dieser Löschmittel vertraut zu machen. Aschenbecher dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.

Umwelt und Mitbenutzer

Nachtruhe

Es ist darauf zu achten, dass Nachbarn nicht mit unnötigen Lärmemissionen gestört werden. Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr. Ab dieser Zeit ist es nicht mehr erlaubt im Freien Musik zu hören, Guuggemusig-Auftritte durchzuführen oder anderen übermässigen Lärm zu machen. Kleininformationen, welche das Lokal zum Proben nutzen, haben die Türe während dem Musizieren geschlossen zu halten.

Zufahrt

Die Zufahrt zum Lokal ist nur zu Transportzwecken erlaubt (Ein- und Ausladen).

Parkordnung

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkieren ist entlang der Zufahrtsstrasse hinter den Autogaragen erlaubt. Fahrzeuge dürfen auch über Nacht stehengelassen werden. Fahren in angetrunkenem Zustand lohnt sich bekanntlich nicht.

Benützung Vorplatz

Der Platz unmittelbar vor dem Lokal kann zum Aufenthalt im Freien und zum Grillen genutzt werden. Dabei sind explizit die Bestimmungen zu den Aktivitäten im Freien wie Nachtruhe, den Umgang mit Nachbarn sowie der Garage Bolzern zu beachten.

Verbote

Folgende Dinge sind strengstens verboten:

- Jegliches abfeuern von Feuerwerken
- Urinieren ausserhalb der WC's

Reinigung

Es dürfen nur die Reinigungsmittel verwendet werden, welche von den Amok-Symphoniker zur Verfügung gestellt werden. Gemäss folgender Check-Liste ist das Lokal zu reinigen:

Küche

- Geschirr und Besteck gereinigt und übersichtlich verräumt
- Aschenbecher geleert und gereinigt
- Küchenkombinationen gereinigt
- Zerbrochenes Geschirr sichtbar deponiert
- Boden feucht aufgenommen
- Keine Lebensmittelreste zurückgelassen

Raum allgemein

- Alles Material weggeräumt
- Tische feucht gereinigt und zusammengeklappt
- Aschenbecher geleert und gereinigt
- Boden feucht aufgenommen

Vorplatz

- Alles Material weggeräumt
- Wenn notwendig wischen

WC-Anlagen

- Kein WC-Papier oder Papierhandtücher im Raum verteilt
- Wischen und bei übermässiger Verschmutzung feucht aufnehmen
- WC-Schüssel und Lavabo so verlassen wie angetroffen

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung hat mit Gebühren-Säcken zu erfolgen. Gebühren-Säcke werden zur Verfügung gestellt. Die Säcke können bei den Containern, hinter der Autogarage, deponiert werden.

Vielen Dank, dass Sie unser Vereinslokal für Ihren Anlass berücksichtigen.

Wir wünschen viel Spass.

Amok-Symphoniker Kriens